

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Thomas Beger

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Zahlungsverkehr in der Insolvenz - Anfechtung,
Lastschriftwiderspruch und Cash-Pooling im Fokus**

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 03.12.2015

**Update Verbraucherdarlehen, Anlagefinanzierung u
-beratung, Kreditmarktplätze u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 19.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Oktober 2016

